

Versetzungsantrag abgelehnt - Widerspruch?

Beitrag von „Helah“ vom 14. Oktober 2018 09:57

Hallo zusammen,

ich habe einen Versetzungsantrag von Niedersachsen nach NRW aus familiären Gründen gestellt.

Ich habe drei Kinder und eine Fahrtzeit von 1 Stunde. Mit drei schulpflichtigen Kindern hat mich das zum Ende meiner Kräfte geführt, sodass ich nun seit Mai durchgehend krank geschrieben bin.

Meine Dezernentin will mir aufgrund des Lehrermangels keine Freigabe geben.

Die Personalräte kennen inzwischen fast alle meinen Fall und verstehen es gar nicht.

Letzte Woche hatte ich die amtsärztliche Untersuchung und selbst die Amtsärztin begrüßt die Versetzung.

Heute kam dann wieder der Bescheid, dass ich nicht versetzt werden konnte.

Ich möchte sooo gerne wieder arbeiten gehen, aber beim Gedanken an die alten Schule schnürt es mir die Kehle zu. Weil ich einfach total Angst habe, dass der ganze Stress dann wieder von vorne anfängt.

Hat jemand Erfahrungen gemacht, Widerspruch einzulegen? Ich frage mich ob das wirklich was bringen kann, da die Tauschverhandlungen ja schon abgeschlossen wurden.

Bin um Tipps total dankbar.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2018 12:26

Was hast du denn beim Widerspruch zu verlieren? Versuch dir den Personalrat ins Boot zu holen!

Viel Glück!

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Oktober 2018 12:34

Wenn Du seit Mai krank geschrieben bist, hätte Dir die Dienststelle mittlerweile ein BEM Gespräch anbieten müssen.

(Gespräch über betriebliche Wiedereingliederung). In diesem Gespräch geht es darum, dass der

Arbeitgeber eruieren muss, mit welchen Hilfsangeboten Deine Dienstfähigkeit wiederhergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang kann dann auch die dringend notwendige Versetzung besprochen werden. Da es nicht um Verbesserung an Deiner Schule geht ist bei diesem Gespräch die Anwesenheit der für die Versetzung zuständigen Dienststelle erforderlich. Du kannst auch ein Personalratsmitglied mit hinzuziehen.

Beitrag von „Cat1970“ vom 14. Oktober 2018 12:43

Erstmal würde ich Widerspruch einlegen. Und sonst: Wenn es bei dir vom Alter her passt, lass dich in Niedersachsen aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Bewirb dich gezielt auf eine Schule in NRW und dann kannst du dort wieder verbeamtet werden (ich glaube bis 42 möglich, Kinder werden mit angerechnet, müsstest du mal googeln). Ich habe 2 Freundinnen, die Schulleiterinnen sind, und wir sprachen letztens noch darüber, dass dies mittlerweile häufiger so praktiziert wird, wenn Versetzungsanträge immer wieder abgelehnt werden. Freie Stellen gibt es in NRW massig. Ich weiß ja nicht, welches Lehramt du hast, aber außer an SEK II- Stellen fürs Gymnasium herrscht überall Mangel.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Oktober 2018 13:01

Zitat von Cat1970

lass dich in Niedersachsen aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Bewirb dich gezielt auf eine Schule in NRW und dann kannst du dort wieder verbeamtet werden

Vorsicht. Ich kenne mich da nicht aus, würde aber erst etwas prüfen wolen. Beim Länderwechsel werden Pensionsanwartschaften übertragen (deshlab machen das die Länder ungern als abgebende, dann muss nämlich aktuell Geld fließen). Wie sieht's damit bei der Wiederverbeamtung aus? Wenn ich das nicht wüsste, würde ich's nicht machen.

Beitrag von „Nitram“ vom 14. Oktober 2018 13:23

Nicht böse gemeint, aber:

Wenn ich NRW währe, würde ich mir auch keine derzeit nicht arbeitsfähige Lehrkraft ins Land holen wollen -selbst wenn NRW dich gehen lässt. Auch im Tauschverfahren (wo ist man ja das Argument Lehrermangel aushebeln könnte, da 1:1 ersetzt wird) bist du da nicht so begehrt.

Kam der Bescheid über die Nichtversetzung wirklich heute (Sonntag)?

Beitrag von „Helah“ vom 14. Oktober 2018 13:28

Zitat von Susannea

Was hast du denn beim Widerspruch zu verlieren? Versuch dir den Personalrat ins Boot zu holen!

Viel Glück!

Ja, das denke ich eigentlich auch. Personalrat weiß bereits Bescheid und setzt sich ohne Ende für mich ein.

Ich finde es immer wieder unfassbar, dass eine einzelne Dezernentin sich so quer stellen kann und es nur wegen ihr nicht klappt.

Beitrag von „Helah“ vom 14. Oktober 2018 13:32

Zitat von chemikus08

Wenn Du seit Mai krank geschrieben bist, hätte Dir die Dienststelle mittlerweile ein BEM Gespräch anbieten müssen.

(Gespräch über betriebliche Wiedereingliederung). In diesem Gespräch geht es darum, dass der Arbeitgeber eruieren muss, mit welchen Hilfsangeboten Deine Dienstfähigkeit wiederhergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang kann dann auch die dringend notwendige Versetzung besprochen werden. Da es nicht um Verbesserung an Deiner Schule geht ist bei diesem Gespräch die Anwesenheit der für die Versetzung zuständigen Dienststelle erforderlich. Du kannst auch ein Personalratsmitglied mit hinzuziehen.

leider wurde mir bisher kein BEM angeboten. Die Amtsärztin sagte nun, dass ich ab dem 1.2. mit einer Wiedereingliederung starten soll.

Die für die Versetzung zuständige Dienststelle ist meine Personalplanungsdezernentin der Landesschulbehörde, oder?

Ich würde die Personalrätin meiner Schule mit ins Gespräch nehmen. Oder sollte da noch eine andere mit dabei sein?

Beitrag von „Helah“ vom 14. Oktober 2018 13:36

Ich habe tatsächlich schon überlegt mich aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Ich bin Grundschullehrerin. Leider ist mir das echt zu unsicher.

Klar gibt es eigentlich genug Stellen. Wenn ich aber auf die Seite von NRW mit den Stellenausschreibungen gucke, findet sich da fast nichts in meiner Gegend. Und das obwohl alle Schulen klagen. Also leider nicht wirklich eine Option.

Beitrag von „Helah“ vom 14. Oktober 2018 13:40

Zitat von Nitram

Nicht böse gemeint, aber:

Wenn ich NRW währe, würde ich mir auch keine derzeit nicht arbeitsfähige Lehrkraft ins Land holen wollen -selbst wenn NRW dich gehen lässt. Auch im Tauschverfahren (wo ist man ja das Argument Lehrermangel aushebeln könnte, da 1:1 ersetzt wird) bist du da nicht so begehrte.

Kam der Bescheid über die Nichtversetzung wirklich heute (Sonntag)?

Hehe, nee. Der Bescheid kam gestern Vertan.

Ja, mir ist auch klar, dass NRW keine kranke Lehrerin aufnehmen möchte. Ich würde ja zum 1.2. wieder starten. Und da die Entfernung ein großer Punkt für die Krankheit ist, wäre das dann ja schon mal ein Punkt weniger und meine Stunden würde ich auch reduzieren. Sodass eigentlich nichts schief gehen kann.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. Oktober 2018 13:49

du schreibst "deine Gegend". NRW ist groß, voll und hat viele Schulen. Viele auch unterbesetzt... natürlich sind das eher die "unattraktiven", das sollte dir klar sein.
Was wäre denn "deine Gegend"? Wenn du derzeit in NDS bist, wohl angrenzend... also Regierungsbezirk Detmold oder Münster?

Beitrag von „Helah“ vom 14. Oktober 2018 14:19

Ja, genau. Ich wohne an der Grenze bei Münster.

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. Oktober 2018 14:56

Bei "normalen" Versetzungen innerhalb von NRW muss es immer eine aufnahmebereite Schule geben, damit - selbst wenn die Freigabe erfolgt ist - die Versetzung klappt. Zur Not die Schule, die dich interessieren abklappern und fragen, ob Bedarf besteht. Sie können dich dann ggf. anfordern. Wenn es keine aufnahmebereite Schule gibt, kann ein Dezernent wenig tun.

Und eine Schule sieht i.d.R. eher die Fehlzeiten und nicht unbedingt die Gründe (Fahrzeit) dahinter, sodass längere Erkrankungen abschreckend sind (aus Angst, dass derjenige bald wieder längerfristig fehlt).

Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. Oktober 2018 15:07

Hast du schon konkret entsprechende Schulen im gewünschten Regierungsbezirk kontaktiert? NRWs Bezirke sind... na, gelinde gesagt, beknackt aufgeteilt, da der Ruhrpott komplett zerschnitten ist - du könntest schlimmstenfalls bei mir um die Ecke landen, gilt auch noch als Regierungsbezirk Münster, aber der geht eben bis an die Landesgrenze.

Wenn du konkret eine Schule hast, die gut erreichbar wäre und dich brauchen kann, wäre es denke ich einfacher... notfalls auch "in Absprache" den eher drastischen, aber vielleicht notwendigen Weg zu gehen (also erst raus aus dem Beamtenstatus, und dort dann wieder rein).

Und ja - Formalitäten sind zum Kotzen.

Beitrag von „Adios“ vom 14. Oktober 2018 16:09

Muss es denn unbedingt NRW sein oder ginge auch Nied. dichter an der Grenze so dass du ggf. nur noch 30 Minuten fährst?

Beitrag von „Moebius“ vom 14. Oktober 2018 17:22

Exakt.

Ich würde versuchen mich Richtung Bad Iburg / Bad Rothenfelde versetzen zu lassen, das sind von Münster keine 20 Minuten Fahrzeit.

Beitrag von „Flipper79“ vom 15. Oktober 2018 08:56

Wie kommst du von MS nach Bad Iburg / Bad Rothenfelde in 20 Min bzw. in unter 20 Min? Google Maps spuckt mir irgendwas um die 54 Minuten (Bad Rothenfelde) bzw. 50 Minuten (Bad Iburg) aus. Immerhin sind es etwa 40 - 45 km (je nach Ort). Das schafft man nie und nimmer in 20 Min. Und dann noch über die B51, wo es gerne mal staut ...

Hinzu kommen die unterschiedlichen Ferien in NDS und NRW (bis auf Weihnachten vll). Die TE kann dann mit ihren Kindern nur in einem sehr eingeschränkten Zeitraum z.B. im Sommer in den Urlaub fahren. Deshalb hat - bei Wohnort NRW - eine Arbeitsstelle in NRW riesige Vorteile.

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. Oktober 2018 09:18

Zitat von Helah

Ja, mir ist auch klar, dass NRW keine kranke Lehrerin aufnehmen möchte. Ich würde ja zum 1.2. wieder starten. Und da die Entfernung ein großer Punkt für die Krankheit ist, wäre das dann ja schon mal ein Punkt weniger und meine Stunden würde ich auch

reduzieren. Sodass eigentlich nichts schief gehen kann.

Wenn mir als "Entscheider" 214 Versetzungsanträge vorlägen und einer davon lautete: Ich bin krank, weil ich eine Stunde Fahrzeit habe dann würde dieser wohl wieder unter den Stapel rutschen. Entweder sagt mir das, da will sich einer einen Platz im beliebteren Landkreis erzwingen oder aber: da kann wohl sehr viel schiefgehen, wer wegen einer Stunde Fahrtzeit krank wird, bleibt auch mir 25 min. nicht lang gesund.

Ich würde mich daher für einen Weg entscheiden. Entweder mit Personalrat, Amtsarzt, Alleinerziehendenbonus und allem was du an Attesten auffahren kannst, damit du dringend Vorrang hast bei der Versetzung, um wieder arbeiten zu können. Oder weiter arbeiten und im Tauschverfahren oder mit erneutem Antrag irgendwann als gesunde Kollegin an eine Stelle im Nachbarland zu kommen.

Also wenn, dann mit Schmackes.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Oktober 2018 12:15

Zitat von Flipper79

Hinzu kommen die unterschiedlichen Ferien in NDS und NRW (bis auf Weihnachten vll). Die TE kann dann mit ihren Kindern nur in einem sehr eingeschränkten Zeitraum z.B. im Sommer in den Urlaub fahren. Deshalb hat - bei Wohnort NRW - eine Arbeitsstelle in NRW riesige Vorteile.

Man kann auch die Kinder im Nachbarland zu Schule schicken, wenn man dort arbeitet. Machen hier an der Grenze einige Kollegen. Allerdings mit einer Bahnlinie, die das erleichtert.

Beitrag von „Flipper79“ vom 15. Oktober 2018 12:45

Wenn ich bei MS wohnen würde und die Kids längere Fahrzeiten haben, würde ich diese nicht in eine Schule in NDS schicken. Wenn ich nah an der Landesgrenze wohne: Ok. Aber nicht wenn man vll. 20 Min + x fahren muss (die armen Kinder!)

Beitrag von „Helah“ vom 15. Oktober 2018 16:56

Vielen Dank für die ganzen Antworten.

Leider ist das Ganze nicht so einfach. Ich denke ich werde zum 1.2. eine Wiedereingliederung mit ganz wenig Stunden machen und mit Personalrätin, Amtsarzt usw. weiter Versetzungsanträge stellen. Bis es dann klappt, muss ich wohl leider mit ganz wenig Stunden auskommen, sodass ich nicht jeden Tag arbeiten gehen muss.

Näher an die Grenze bringt mir auf Dauer wegen den unterschiedlichen Ferienzeiten nicht wirklich was. Zudem hat mein jüngstes Kind im Sommer eine ADHS diagnostiziert bekommen, wodurch eine wohnortnahe Schule zusätzlich sehr gut wäre.

Drei Kinder jeden Tag mit ins andere Bundesland zu nehmen macht auch gar keinen Sinn, da sie alle drei in unterschiedlichen Schulformen sind und ich dann vor meinem Unterricht noch mind. zwei andere Schulen anfahren müsste und sie dort auch irgendwann wieder einsammeln müsste. Das wäre ja Stress ohne Ende.

Also alles blöd.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Oktober 2018 17:01

Zitat von Helah

Ich habe tatsächlich schon überlegt mich aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Ich bin Grundschullehrerin. Leider ist mir das echt zu unsicher.

Klar gibt es eigentlich genug Stellen. Wenn ich aber auf die Seite von NRW mit den Stellenausschreibungen gucke, findet sich da fast nichts in meiner Gegend. Und das obwohl alle Schulen klagen. Also leider nicht wirklich eine Option.

Das bedeutet wiederum: selbst, wenn du aus NDS eine Freigabe bekämst, gäbe es ja keine Schule in der Nähe, die dich aufnehmen könnte / möchte? Dann würdest du doch auch wieder ganz weit weg mit Fahrzeit?

Wenn deine Kinder noch im entsprechenden Alter sind: käme nicht Elternzeit in Frage? Dürftest du dann in dem Fall vielleicht eine Vertretungsstelle in NRW haben oder müsstest du dafür auch eine Freigabe bekommen?

Beitrag von „Nitram“ vom 15. Oktober 2018 19:50

Wenn die Fahrzeit das Problem ist:

Wie sieht's mit Umzug in Richtung der jetzigen Schule aus?

Beitrag von „Helah“ vom 22. Oktober 2018 10:14

Mein jüngstes Kind ist 7. Elternzeit ist leider vorbei.

Genau das mit den nicht ausgeschriebenen Stellen und dem Widerspruch ist mein Problem. Ich glaube nicht, dass keine Lehrer hier in der Gegend gesucht werden. Aber genau wie seit Jahren, wird einfach nix ausgeschrieben. Die Tauschverhandlungen sind vorbei, also werde ich wohl einen weiteren Antrag stellen müssen.

Umziehen in die Nähe meiner jetzigen Schule geht leider nicht, da mein Mann hier vor Ort selbstständig ist und wir zudem für viel Geld ein Haus gebaut haben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 10:33

Zitat

1.2 Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus familiären Gründen gem. § 62 NBG

Nach § 62 NBG ist Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen in Bereichen, die ein Kind unter 18 Jahren oder eine

pflegebedürftige sonstige Angehörige oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen, auf Antrag

- Teilzeitbeschäftigung mit mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit oder
- Urlaub ohne Dienstbezüge zu bewilligen,

wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Pflegebedürftigkeit ist durch ein ärztliches Gutachten

nachzuweisen. Im Schul- und Hochschuldienst kann der Bewilligungszeitraum bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres, Semesters oder Trimesters ausgedehnt werden.

Alles anzeigen

Dass die Elternzeit für Dich vorbei ist, sollte eigentlich kein Problem sein, es sei denn, Du wolltest ganz aus der Schule raus.